



EINGEGANGEN

U.A. Mai 2022

Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Behörde f. Justiz u. Verbraucherschutz, Postfach 302822, 20310 Hamburg

Fa.  
Hamburger Abfallservice GmbH

Mühlenhagen 114  
20539 Hamburg

Amt für Verbraucherschutz  
Abt. Lebensmittelsicherheit und  
Veterinärwesen

Dr. Ludger Heitgerken

28. April 2022  
Az.: G 592 – 80.01/20

**Registrierung gem. Art. 23 VO (EG) 1069/2009 als Betrieb, der tierische Nebenprodukte und deren Folgeprodukte befördert**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird Ihr Betrieb gem. Art. 23 VO (EG) 1069/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte und zur Aufhebung der Verordnung (EG) 1774/2002 (Verordnung über tierische Nebenprodukte) in der derzeit gültigen Fassung als Betrieb registriert, der tierische Nebenprodukte und deren Folgeprodukte transportiert.

Folgeprodukte sind gem. Art. 3 Nr. 2 der o. g. Verordnung Produkte, die durch eine(n) oder mehrere Behandlungen, Umwandlungen oder Verarbeitungsschritte aus tierischen Nebenprodukten gewonnen wurden.

Bei den von Ihnen transportierten tierischen Nebenprodukten und Folgeprodukten handelt es sich um solche, die einer ordnungsgemäßen Vernichtung zugeführt werden.

Der Betrieb der Firma

Hamburger Abfallservice GmbH  
Mühlenhagen 114  
20539 Hamburg

hat die Registriernummer: **DE 02 0 00 1116 35**

Es sind die Anforderungen der Verordnung (EG) 1069/2009, der Verordnung (EU) 142/2011 sowie die Anforderungen des nationalen Nebenprodukte-Beseitigungsrechts einzuhalten.\*)

Es dürfen als Subunternehmen nur Betriebe beauftragt werden, die ihrerseits registriert sind und die einschlägigen gesetzlichen Anforderungen erfüllen.

Die für Ihr Unternehmen zuständige Überwachungsbehörde ist das Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Caffamacherreihe 1 – 3, 20335 Hamburg.

Dieser Bescheid geht nachrichtlich an das Bezirksamt Hamburg-Mitte.

Diese Registrierung ist gebührenpflichtig nach der Gebührenordnung für den öffentlichen Verbraucherschutz vom 7. Dezember 2021 in der derzeit gültigen Fassung. Der Gebührenbescheid wird mit gesonderter Post zugesandt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle Widerspruch erheben.

Mit freundlichem Gruß

  
Dr. Heitgerken



\*) Anforderungen gemäß Art. 21 und Art. 22 der VO(EG) Nr. 1069/2009 i. V. m. Art. 17 und Art. 20 i. V. m. Anhang VIII Kapitel I bis IV. und Anhang IX Kapitel IV der VO(EU) Nr. 142/2011, Art. 28. der VO(EG) Nr. 1069/2009 und §§ 6, 8 und 9 der Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung (TierNebV)